

Entwurf

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2012

Einzelplan 11

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Rechnungshofs

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
11 01	Rechnungshof	6
	Abschluß des Einzelplans	36
	Stellenpläne, Stellenübersichten	39

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Rechtsgrundlagen für den Hessischen Rechnungshof sind Art. 144 der Verfassung des Landes Hessen und das Gesetz über den Hessischen Rechnungshof vom 18. Juni 1986 (GVBl. I S. 157), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Oktober 2007 (GVBl. I S. 637). Als oberste Landesbehörde und unabhängiges Organ der Finanzkontrolle ist der Hessische Rechnungshof nur dem Gesetz unterworfen. Der Verfassungsauftrag sieht vor, dass die Rechnungen über den Haushaltsplan von ihm geprüft und festgestellt werden. Der Umfang der Finanzkontrolle ergibt sich aus der Landeshaushaltsordnung und anderen Gesetzen, die Organisation aus dem Rechnungshofgesetz. Entsprechend dem Finanzkontroll-Struktur-Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. I S. 322) erfolgt die Feststellung der Eröffnungs- und Schlussbilanzen der obersten Landesbehörden durch den Hessischen Rechnungshof.

Dem Hessischen Rechnungshof ist das Prüfungsamt des Hessischen Rechnungshofs mit Sitz in Kassel nachgeordnet.

Die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften ist nach § 1 des ÜPKKG vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I S.708) dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs übertragen worden.

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften vom 06. Dezember 2003 (GVBl. I S. 309) ist der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung eingerichtet worden. Der Präsident ist mit seinem Einverständnis von der Landesregierung am 10. September 2004 zum Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung bestellt worden.

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs gehört als vorsitzendes Mitglied der durch das Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindenverbänden vom 7. November 2002 (GVBl. I S. 654 f.) begründeten Kommission an. Die Geschäftsführung der Kommission wurde dem Vorsitzenden übertragen.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 11		2012	2011
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	4 500	4 500
2	Übertragungseinnahmen	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	306 500	180 000
	Gesamteinnahmen	311 000	184 500
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	12 872 400	12 522 400
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	4 626 100	4 973 100
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	2 000	2 000
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	67 500	92 400
9	Besondere Finanzierungsausgaben	2 874 000	2 948 300
	Gesamtausgaben	20 442 000	20 538 200
	Zuschuss / Überschuss	-20 131 000	-20 353 700

C. Personalsoll des Einzelplan 11

	Stellen			
	2012	davon Leerstellen	2011	davon Leerstellen
Beamte und Richter	194,0	5,0	197,0	3,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-, -	-, -	-, -	-, -
Tarifbeschäftigte	41,5	-, -	44,5	2,0
davon Auszubildende	-, -		-, -	
Zusammen	235,5	5,0	241,5	5,0

D. Stellenabbau nach dem Zukunftssicherungsgesetz

Ein weiterer Stellenabbau nach dem Zukunftssicherungsgesetz ist für den Geschäftsbereich des Hessischen Rechnungshof nicht vorgesehen.

E. Zielsystem des Hessischen Rechnungshofs

Oberziel

Alle Produkte des Einzelplans 11 dienen der Umsetzung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst werden. Das Oberziel des Einzelplans 11 lautet:

"Der Hessische Rechnungshof und der Präsident in seinen weiteren Funktionen leisten durch ihre Finanzkontrolle einen Beitrag, eine nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik zu ermöglichen. Dabei setzt sich die Finanzkontrolle aus Prüfungen und Beratungen zusammen, die an den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit ausgerichtet sind. Prüfungsgegenstand sind die Haushaltsplanung, die Haushaltsausführung, die Rechnungslegung, das Controlling und alle weiteren finanzwirksamen Maßnahmen. Die Finanzkontrolle trägt dazu bei, dass

- die Rechnungslegung eine möglichst den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erlaubt,
- die Haushalte gemäß den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit geführt werden und
- den Entscheidungsträgern Grundlagen bzw. Handlungsalternativen für den optimalen Einsatz öffentlicher Mittel vorliegen."

Ministerielle Produkte / Produkte im Bereich oberster Landesbehörden (unmittelbar dem Oberziel zugeordnet)	Plankosten 2012	Plankosten 2011	Istkosten 2010
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Fach- und Vollzugssteuerung (Kap. 11 01, Bukr. 2020, Produkt Nr. 2)	-	57,5	78,3

Die ministeriellen Standardprodukte / Produkte im Bereich oberster Landesbehörden sind ab dem Haushaltsjahr 2012 nicht mehr auszubringen.

Fachziele	Plankosten 2012 1.000 EUR	Plankosten 2011 1.000 EUR	Istkosten 2010 1.000 EUR
<p>Fachziel 1:</p> <p>Der Rechnungshof unterstützt durch seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit das Parlament und die Landesregierung dabei, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans zu berücksichtigen.</p> <p>Auf der Grundlage seiner Prüfungserfahrungen gibt er Empfehlungen und wirkt darauf hin, Leistungen zu verbessern, Kosten zu senken und Risiken zu reduzieren.</p> <p>- Externe Finanzkontrolle (Kap. 11 01, Bukr. 2020, Produkt Nr. 1)</p>	16.216,2	16.365,0	14.874,5
<p>Fachziel 2:</p> <p>Der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wirkt auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Landesaufgaben und eine entsprechende Organisation der Landesverwaltung einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe hin.</p> <p>- Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen der Landesverwaltung (Kap. 11 01, Bukr. 2020, Produkt-Nr. 3)</p>	462,3	588,0	117,0
<p>Fachziel 3:</p> <p>Die Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften dient der Kontrolle der Städte, Gemeinden und Landkreise, der Zweckverbände und der kommunalen Behörden der Mittelstufe durch ihre demokratisch legitimierten Vertretungsorgane. Sie hat sich mit ihrer breit angelegten Prüfungserfahrung der Verbesserung des kommunalen Verwaltungshandelns verpflichtet.</p> <p>Mit den Ergebnissen der vergleichenden Prüfungen schafft sie Grundlagen für eine effiziente Organisation und für mehr Wirtschaftlichkeit bei kommunalem Handeln. Ihre Prüfungserfahrungen dokumentiert sie in individuellen Berichten für die Kommunen und in dem Zusammenfassenden Bericht für Landtag, Landesregierung und kommunale Spitzenverbände. Mit dem Zusammenfassenden Bericht tritt sie an die Öffentlichkeit.</p> <p>- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften (Kap. 11 01, Bukr. 2020, Produkt-Nr. 4)</p>	3.995,7	4.356,7	4.764,8

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Hessischer Rechnungshof

A. Vorbemerkungen

Der Buchungskreis "Hessischer Rechnungshof" bildet neben der Struktur und den Produkten der Dienststellen

- Hessischer Rechnungshof
- Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs - Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - und
- Prüfungsamt des Hessischen Rechnungshofs

auch die Aufgaben des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs als Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung sowie vorsitzendes Mitglied der Konnexitätskommission ab.

Die Produkte des Geschäftsbereichs sind:

- Externe Finanzkontrolle
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
- Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen in der Landesverwaltung.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die im Leistungsplan ausgewiesenen Ergebnisse und die Produktabgeltung sind - neben dem Finanzrahmen - Gegenstand des Haushaltsbeschlusses und damit verbindlich.

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs wird für die Produkte

- "Externe Finanzkontrolle",
- "Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen der Landesverwaltung,"
- "Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften"

und der Externen Leistung

- "Geschäftsführung Konnexitätskommission"

eine gegenseitige Deckungsfähigkeit von 100 v. H. festgelegt.

Soweit geplante Mengen und Gesamtkosten von Produkten auch durch die Inanspruchnahme der kameralen Rücklage und der Gewinnrücklage finanziert werden, wird dies im Leistungsplan und in Tz. 7 des jeweiligen Produktblattes durch ein negatives Ergebnis in Höhe des aufgelösten Betrags ausgewiesen.

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können der Verwaltungsrücklage zugeführt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Für nicht realisierte Investitionen kann die Forderung aus Transferleistung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2012				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
1		Externe Finanzkontrolle	24.688	16.216,2	-	15.909,7	-306,5
2	weg	Fach- und Vollzugssteuerung	-	-	-	-	-
3		Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen der Landes- verwaltung	770	462,3	-	462,3	-
4		Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften	1.540	3.995,7	-	3.995,7	-
Summe Produkte				20.674,2	-	20.367,7	-306,5
Externe Leistungen							
1		Externe Beratungsleistungen z.B. EG	-	-	-	-	-
2		Geschäftsführung Konnexitätskommission	260	20,0	-	20,0	-
Summe Externe Leistungen				20,0	-	20,0	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Abordnungen an andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				-	-	-	-
Gesamtsumme				20.694,2	-	20.387,7	-306,5

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2011					Ist 2010				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
26.049	16.365,0	-	16.190,0	-175,0	26.068	14.874,5	-	14.419,5	-455,0
65	57,5	-	57,5	-	117	78,3	-	80,1	1,8
1.007	588,0	-	588,0	-	250	117,0	-	481,0	364,0
1.763	4.356,7	-	4.356,7	-	1.609	4.764,8	-	4.210,0	-554,8
	21.367,2	-	21.192,2	-175,0		19.834,6	-	19.190,6	-644,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
336	24,9	-	24,9	-	262	15,9	-	10,9	-5,0
	24,9	-	24,9	-		15,9	-	10,9	-5,0
-	-	-	-	-	1	25,7	88,4	-	62,7
	-	-	-	-		25,7	88,4	-	62,7
	21.392,1	-	21.217,1	-175,0		19.876,2	88,4	19.201,5	-586,3

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Externe Finanzkontrolle

IPR-Nr. 012 - Finanzkontrolle (Rechnungshöfe)

1. Erbringer

Hessischer Rechnungshof

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung, Landeshaushaltsordnung, Gesetz über den Hessischen Rechnungshof in der Fassung vom 1. Oktober 2007, u.a.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Prüfung und Feststellung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe, Feststellung der Eröffnungs- und Schlussbilanzen der obersten Landesbehörden, Beratung des Landtags, der Landesregierung und der Minister sowie Erstellung von Gutachten, deren Beantwortung für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel von Bedeutung ist.

Ministerielle Standardprodukte / Produkte im Bereich oberster Landesbehörden sind ab dem Haushalt 2012 nicht mehr auszubringen. Aus diesem Grund erfolgt die Verrechnung der Kosten für die "Steuerung des nachgeordneten Bereichs" entsprechend den Aufgaben des Prüfungsamts des Hessischen Rechnungshofs auf das Produkt "Externe Finanzkontrolle".

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

Beratungs- und Prüfungsleistungen des Hessischen Rechnungshofs

Prüfung HRH:

- Prüfung z.B. nach §§ 88 Abs. 1, 91, 92, 93, 104, 111, 112, 113 LHO, § 55 HGrG, § 7 Fraktionsgesetz, § 19 Gesetz über den Hessischen Rundfunk
- Prüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse der obersten Landesbehörden nach § 1 Abs. 1 RHG
- Bemerkungen nach § 97 LHO
- Unterrichtung in Angelegenheiten besonderer Bedeutung nach § 99 LHO
- Außerordentliche Prüfung der Verwaltung der Schulden des Landes und des Landesschuldenbuches i.S.d. § 6 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung der Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 939)
- Steuerung des nachgeordneten Bereichs

Beratung HRH:

- Beratung nach § 88 Abs. 2 LHO
- Gutachterliche Äußerung nach § 88 Abs. 3 LHO
- Stellungnahme nach § 102 LHO
- Stellungnahme nach § 103 LHO

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

- Stellungnahme z.B. nach §§ 7 Abs. 2, 44 Abs. 1 S.2, 71 a S.2, 73 Abs. 3, 74 Abs. 2, 79 Abs. 3 Nr. 2 u. Abs. 4, 80 Abs. 1 LHO
- Stellungnahmen und Äußerungen des Präsidenten

4. Bezug zu politischen Zielen

Als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle ist der Rechnungshof nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 RHG). Deshalb besteht kein Bezug zu politischen Zielsystemen der Landesregierung.

Das Produkt dient dem Fachziel 1:

"Der Rechnungshof unterstützt durch seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit das Parlament und die Landesregierung dabei, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage seiner Prüfungserfahrungen gibt er Empfehlungen und wirkt darauf hin, Leistungen zu verbessern, Kosten zu senken und Risiken zu reduzieren."

5. Empfänger

Hessischer Landtag und Fraktionen, Hessische Landesregierung, Hessische Landesverwaltung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitstellung von Prüfungs- und Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	24.688	26.049	26.068	24.641	23.494
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kompetente, umfassende und zielführende Beratung und Prüfung</u>						
Umsetzungs- und Empfehlungsquote	v.H.	-	-	93,0	94,0	93,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	644,43	621,52	553,15	621,43	700,83
6.3.2 <u>Prüfung und Beratung effizient erfüllen</u>						
Planungsgenauigkeitsquote	v.H.	-	-	-4,14	2,1	-5,4
Standardleistungsquote pro Mitarbeiterin / Mitarbeiter	v.H.	-	-	29,73	31,0	28,9

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	11.827.455	11.938.756	10.689.557
Sachkosten	931.710	888.860	927.087
Kalkulatorische Kosten	205.230	203.392	190.139
Sonstige Kosten *	3.251.823	3.333.974	3.067.707
Gesamtkosten	16.216.218	16.364.982	14.874.490
Erlöse	-	-	-
Produktabgeltung	15.909.718	16.189.982	14.419.477
Ergebnis	-306.500	-175.000	-455.013

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

Die geplanten Mengen und Gesamtkosten werden mit der Produktabgeltung in Höhe von 15.909.718 Euro und der Inanspruchnahme einer kameraleen Rücklage in Höhe von 306.500 Euro finanziert.

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Fach- und Vollzugssteuerung

IPR-Nr.

1. Erbringer

Hessischer Rechnungshof

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung, Landeshaushaltsordnung, Gesetz über den Hessischen Rechnungshof in der Fassung vom 1. Oktober 2007, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, technische Regelwerke in der jeweils gültigen Fassung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Standardprodukt im Bereich oberster Landesbehörden zur Steuerung der nachgeordneten Verwaltung einschl. Dienst- und Fachaufsicht, Fach- und Finanzcontrolling sowie Qualitätsmanagement.

Ministerielle Standardprodukte / Produkte im Bereich oberster Landesbehörden sind ab dem Haushalt 2012 nicht mehr auszubringen. Die Verrechnung der Kosten für die "Steuerung des nachgeordneten Bereichs" erfolgt entsprechend den Aufgaben des Prüfungsamts des Hessischen Rechnungshofs auf das Produkt "Externe Finanzkontrolle".

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Fach- und Vollzugssteuerung

4. Bezug zu politischen Zielen

Das Produkt dient als Standardprodukt dem Oberziel des Einzelplans 11:

"Der Hessische Rechnungshof und der Präsident in seinen weiteren Funktionen leisten durch ihre Finanzkontrolle einen Beitrag, eine nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik zu ermöglichen. Dabei setzt sich die Finanzkontrolle aus Prüfungen und Beratungen zusammen, die an den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit ausgerichtet sind. Prüfungsgegenstand sind die Haushaltsplanung, die Haushaltsausführung, die Rechnungslegung, das Controlling und alle weiteren finanzwirksamen Maßnahmen. Die Finanzkontrolle trägt dazu bei, dass

- die Rechnungslegung eine möglichst den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erlaubt,
- die Haushalte gemäß den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit geführt werden und

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

-den Entscheidungsträgern Grundlagen bzw. Handlungsalternativen für den optimalen Einsatz öffentlicher Mittel vorliegen."

5. Empfänger

Hessischer Landtag

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	-	65	117	51	49
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kompetenten und umfassenden Aufgabenvollzug sicherstellen</u>						
Wirkungsindex (jeweiliger Status der Perspektive Leistungswirkung der Produkte im nachgeordneten Bereich)	v.H.	-	-	-	-	-
Zufriedenheitsindex (jeweiliger Status der Perspektive Kundenzufriedenheit der Produkte im nachgeordneten Bereich)	v.H.	-	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	-	885,10	684,64	1.235,56	902,47
6.3.2 <u>Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht mit angemessenem Aufwand ausführen</u>						
Relative Entwicklung der Produktmenge	v.H.	-	-	129,4	4,1	11,4
Relative Entwicklung der Stückkosten	v.H.	-	-	-28,9	-35,0	74,3

Die Kennzahlen der Standardprodukte im Bereich oberster Landesbehörden sind nicht verbindlich. Es werden deshalb keine Sollwerte ausgewiesen. Vielmehr werden die Istwerte im Sinne einer Zeitreihe fortgeschrieben und ausgewertet.

Bei den Standardprodukten werden nur quantitative Leistungsmerkmale beschrieben.

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

In den Gesamtkosten sind die Unterstützungsleistungen der Interessenvertretung "Hauptpersonalrat" enthalten.

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	–	46.224	61.449
Sachkosten	–	1.702	2.055
Kalkulatorische Kosten	–	802	1.151
Sonstige Kosten *	–	8.804	13.648
Gesamtkosten	–	57.532	78.303
Erlöse	–	–	–
Produktabgeltung	–	57.532	80.103
Ergebnis	–	–	1.800

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Beratung in Wirtschaftlichkeitsfragen der Landesverwaltung

IPR-Nr. 0 - Übergeordnete staatliche Aufgaben

1. Erbringer

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 6 a des Gesetzes über den Hessischen Rechnungshof in der Fassung vom 1. Oktober 2007

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Beratungstätigkeit des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, um im Wesentlichen durch Vorschläge, Gutachten und Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung und dementsprechende Organisation der Landesverwaltung einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe hinzuwirken.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Vorschläge des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung
- Gutachten und Stellungnahmen des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung
- Beratung des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung bei der Normsetzung des Landes Hessen

4. Bezug zu politischen Zielen

Der Präsident des Rechnungshofs besitzt richterliche Unabhängigkeit (§ 5 RHG) und ist somit nur dem Gesetz unterworfen. Deshalb besteht kein Bezug zu politischen Zielsystemen der Landesregierung.

Das Produkt dient dem Fachziel 2:

"Der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wirkt auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Landesaufgaben und eine dementsprechenden Organisation der Landesverwaltung einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe hin."

5. Empfänger

Hessischer Landtag und Fraktionen sowie Hessische Landesregierung

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitstellung von Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	770	1.007	250	65	26
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kompetente, umfassende und zielführende Beratung</u>						
Umsetzungs- und Empfehlungsquote	v.H.	-	-	-	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	600,42	583,89	1.923,93	6.196,50	2.596,02
6.3.1 <u>Beratung effizient erfüllen</u>						
Planungsgenauigkeitsquote	v.H.	-	-	-75,68	-86,8	-96,9
Standardleistungsquote pro Mitarbeiterin / Mitarbeiter	v.H.	-	-	25,42	16,3	20,4

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	333.392	427.237	82.219
Sachkosten	20.818	23.610	3.833
Kalkulatorische Kosten	6.108	8.323	2.457
Sonstige Kosten *	102.008	128.810	28.459
Gesamtkosten	462.326	587.980	116.968
Erlöse	-	-	-
Produktabgeltung	462.326	587.980	480.983
Ergebnis	-	-	364.015

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften

IPR-Nr. 0 - Übergeordnete staatliche Aufgaben

1. Erbringer

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften vom 22. Dezember 1993

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Vergleichende Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung kommunaler Körperschaften.

3.2 Leistungen zum Produkt

Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

Prüfung ÜPKK:

- Berichte der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften
- Zusammenfassender Bericht über die Feststellungen von allgemeiner Bedeutung nach § 6 Abs. 3 ÜPKKG

Beratung ÜPKK:

- Stellungnahme nach § 7 ÜPKKG

4. Bezug zu politischen Zielen

Der Präsident des Rechnungshofs besitzt richterliche Unabhängigkeit (§ 5 RHG) und ist somit nur dem Gesetz unterworfen. Deshalb besteht kein Bezug zu politischen Zielsystemen der Landesregierung.

Das Produkt dient dem Fachziel 3:

"Die Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften dient der Kontrolle der Städte, Gemeinden und Landkreise, der Zweckverbände und der kommunalen Behörden der Mittelstufe durch ihre demokratisch legitimierten Vertretungsorgane. Sie hat sich mit ihrer breit angelegten Prüfungserfahrung der Verbesserung des kommunalen Verwaltungshandelns verpflichtet.

Mit den Ergebnissen der vergleichenden Prüfungen schafft sie Grundlagen für eine effiziente Organisation und für mehr Wirtschaftlichkeit bei kommunalem Handeln. Ihre Prüfungserfahrungen dokumentiert sie in individuellen Berichten für die Kommunen und in dem Zusammenfassenden Bericht für Landtag, Landesregierung und kommunale Spitzenverbände. Mit dem Zusammenfassenden Bericht tritt sie an die Öffentlichkeit."

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Hessischer Landtag und Fraktionen, Hessische Landesregierung sowie kommunale Körperschaften, deren Gremien und Aufsichtsbehörden

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitstellung von Prüfungs- und Beratungseinheiten (Personentage)	TAG	1.540	1.763	1.609	1.672	1.646
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>Kompetente, umfassende und zielführende Beratung und Prüfung</u>						
Umsetzungs- und Empfehlungsquote	v.H.	-	-	54,0	22,0	41,0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	2.594,61	2.471,18	2.616,53	2.581,21	2.551,55
6.3.2 <u>Prüfung und Beratung effizient erfüllen</u>						
Planungsgenauigkeitsquote	v.H.	-	-	13,18	4,6	-9,3
Durchschnittliche Kosten Externer pro Prüfung	EUR	-	-	476.000	357.000	456.000
Standardleistungsquote pro Mitarbeiterin / Mitarbeiter	v.H.	-	-	2,37	3,1	3,5

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Personalkosten	578.109	653.903	488.113
Sachkosten	3.273.101	3.566.167	4.149.051
Kalkulatorische Kosten	13.838	17.594	18.115
Sonstige Kosten *	130.652	119.019	109.503
Gesamtkosten	3.995.700	4.356.683	4.764.782
Erlöse	-	-	-
Produktabgeltung	3.995.700	4.356.683	4.210.005
Ergebnis	-	-	-554.777

* Kosten der innerbehördlichen Leistungsverrechnung

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Externe Beratungsleistungen z.B. EG

IPR-Nr.

1. Erbringer

Hessischer Rechnungshof

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Einzelvereinbarungen

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Beratungsleistungen im Rahmen der europäischen Gemeinschaft (EG-Projekte u.ä.).

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

- Externe Beratungsleistungen z.B. Europäische Gemeinschaft

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

EU, Bund und Drittstaaten

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitstellung von Beratungseinheiten (Stunden)	STD	0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

**Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 2:
Geschäftsführung Konnexitätskommission**

IPR-Nr.

1. Erbringer

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindenverbänden vom 7. November 2002 (GVBl. I S. 654 f.)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

Geschäftsführung der Kommission zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

- Geschäftsführung Konnexitätskommission

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Hessischer Landtag, Hessische Landesregierung, Kommunale Spitzenverbände, Gemeinden und Gemeindeverbände

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl der Stunden	STD	260	336	262	391	124
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	76,93	74,14	41,52	18,30	80,65

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Bezeichnung: Abordnungen an andere Buchungskreise

IPR-Nr.

1. Erbringer

Hessischer Rechnungshof

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 28 HBG i.V.m. § 14 BeamtStG

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Bedienstete können, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht, vorübergehend ganz oder teilweise an eine andere Dienststelle abgeordnet werden.

3.2 Fachleistungen zur zwischenbehördlichen Leistung

- Abgeordnete Personen an andere Buchungskreise

4. Bezug zu politischen Zielen

entfällt

5. Empfänger

Andere Buchungskreise

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2012	Soll 2011	Ist 2010	Ist 2009	Ist 2008
6.1 Zählgröße/Menge						
Anzahl abgeordneter Personen	PRS	0	0	1	1	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
6.2.1 <u>entfällt</u>						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>entfällt</u>						

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

entfällt

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	20.387.700	21.217.100	19.201.445
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	4.500	9.500	49.472
		Betriebsertrag	20.392.200	21.226.600	19.250.917
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	3.477.900	3.812.900	4.331.704
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	107.300	112.400	105.148
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	65.600	71.000	53.391
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	105.000	129.500	81.929
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	3.200.000	3.500.000	4.091.236
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	15.400.200	15.843.000	13.934.886
	620-629	Entgelte	1.618.800	2.014.200	1.712.050
	630-639	Bezüge	10.528.700	10.391.400	9.771.543
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.252.700	3.437.400	2.451.293
7	660-669	Abschreibungen	335.100	339.400	356.260
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.329.800	1.401.900	1.398.718
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	104.200	137.600	143.929
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	772.200	788.600	849.569
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	449.100	471.500	400.739
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	3.200	3.400	3.460
	700-709	Betriebliche Steuern	1.100	800	1.021
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	20.543.000	21.397.200	20.021.568
		Eigenergebnis	-150.800	-170.600	-770.651

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	88.400
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	88.400
11	710-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	-	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	-	-	-
		Steuer- und Leistungsergebnis	-	-	88.400
		Verwaltungsergebnis	-150.800	-170.600	-682.251
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	155.700	-	150.839
		Finanzaufwand	155.700	-	150.839
		Finanzergebnis	-155.700	-	-150.839
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-306.500	-170.600	-833.090
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	306.500	175.000	987.262
		Außerordentlicher Ertrag	306.500	175.000	987.262
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	154.172
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	154.172
		Außerordentliches Ergebnis	306.500	175.000	833.090
19	580-589	(durchlaufende) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789	(durchlaufende) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	306.500	175.000	833.090
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	4.400	-

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Im aus der Kostenrechnung generierten Leistungsplan und dem auf der Grundlage der Finanzbuchhaltung erstellten Erfolgsplan sind kostenmindernde Erlöse unterschiedlich darzustellen. Diese Erlöse sind im Leistungsplan bereits mit Kosten saldiert ausgewiesen, während der Ausweis im Erfolgsplan entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nicht saldiert erfolgt.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Erfolgsplans sind insgesamt kostenmindernde Erlöse in Höhe von 4.500 Euro enthalten, die in gleicher Höhe die Kosten des Leistungsplans vermindert haben.

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	1.000 EUR
Hessisches Immobilienmanagement (HI)	146.900 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	131.400 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	155.000 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	31.600 EUR
Regierungspräsidium Kassel (RP KS)	21.000 EUR

Zu Pos. 6: Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Zuführungen zu den Rückstellungen in folgender Höhe enthalten:

Beitrag an die Vorsorgekasse	2.653.600 EUR
Beitrag an die Unfallkasse Land Hessen	11.800 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	-416.467 EUR
Lebensarbeitszeitkonto	116.600 EUR
Urlaub / Überstunden	174.000 EUR

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

Für das Haushaltsjahr 2012 sind neutrale Erträge in Höhe von 306.500 EUR (Inanspruchnahme kamerale Rücklage) geplant.

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 610-615, 617 und 619:

Für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nach dem ÜPKKG stehen Mittel in Höhe von 3.200.000 Euro für die Beauftragung von Wirtschaftsprüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder anderen geeigneten Dritten zur Verfügung.

Zu VKR 680-689 und 690-696, 699:

Davon 2.400 Euro zur Verfügung des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 10.200 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Die Ansätze sind verbindlich.

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Das im Erfolgsplan ausgewiesene Ist 2010 entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung für das Haushaltsjahr 2010 des operativen Buchungskreises 2020 als Bestandteil des testierten Jahresabschlusses "Hessischer Rechnungshof" zum 31.12.2010.

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR	Ist 2010 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		19.000	5.400	771
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	19.000	5.400	771
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		89.200	113.200	230.468
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	89.200	113.200	230.468
Investitionen in Finanzanlagen		-	-	-
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	-	-	-
Mittelverwendung zusammen		108.200	118.600	231.239
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ - zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ - zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Lei- stungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Lei- stungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Lei- stungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	108.200	118.600	231.239
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		108.200	118.600	231.239

**Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

In den über Rücklagen eigenfinanzierten Investitionen sind kamerale Investitionen (Anschaffungs- oder Herstellungskosten ab 5.001 EUR) in Höhe von 67.500 EUR enthalten.

Das im Finanzplan ausgewiesene Ist 2010 entspricht den Zugängen im Anlagespiegel des operativen Buchungskreises 2020 als Bestandteil des testierten Jahresabschlusses "Hessischer Rechnungshof" zum 31.12.2010.

Kapitel 11 01 / Buchungskreisnummer 2020
Hessischer Rechnungshof

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2012 EUR	Soll 2011 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	20.387.700	21.217.100
+ Investitionen lt. Finanzplan	108.200	118.600
- Abschreibungen	335.100	339.400
- Zuführung zu Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto	116.600	86.200
- Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	-	510.800
+ Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit	416.500	-
- Zuführung zu Rückstellungen für Aufzinsungen	155.700	-
- Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub / Rückstellungen für Überstunden	174.000	41.200
- And. sonst. betriebliche Erträge / Neutrale Erträge	-	4.400
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	20.131.000	20.353.700

Kapitel 11 01
Hessischer Rechnungshof

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
11 01	Hessischer Rechnungshof			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte	—	—	—
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen	4 500	4 500	10 230
	Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten aufgesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötigten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaft verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.			
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	1 646
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
235	129 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—	—	5 833
236	129 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—	—	—
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	951 Sonstige Entnahmen	306 500	175 000	752 411
	Erläuterungen:			
	Buchungsstelle für die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (nicht investiv), der Investitionsrücklage und der Rücklage für die überörtliche Rechnungsprüfung. Die Entnahme aus der Rücklage für die überörtliche Rechnungsprüfung ist grundsätzlich zur Verstärkung des Titels 538 00 vorgesehen (vgl. auch Erläuterung zu Titel 919 00).			
381	991 Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	5 000	24 338
389	991 Sonstige Verrechnungen	—	—	88 400
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 01	311 000	184 500	882 858

Kapitel 11 01
Hessischer Rechnungshof

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

412	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—
422	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	10 444 400	10 157 600	9 493 581
425	011	Vergütungen der Angestellten	—	—	—
426	011	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	—	—	—
427	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	35 733
428	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 416 300	2 349 700	2 324 131
429	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	11 700	15 100	—
443	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	—	—
453	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	—	—	2 205
459	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	9 979
461	981	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	—	—	—
462	981	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	199 500	208 800	187 109
514	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	44 600	41 700	44 301
517	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume ...	266 600	239 600	245 514

Erläuterungen:

Landeseigene Gebäude 2012

Anzahl: 3 (3)

L A G E	Friedensneubauwerte	
	Altbauten	Neu- bzw. Umbauten (nach 2002)
	Mark	Mark
Dienstgebäude	977.100	173.800
Summe	977.100	173.800
davon 12 v.H.	117.300	—
davon 5 v.H.	—	8.700

518	011	Mieten und Pachten	179 600	170 900	314 099
519	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	64 000	64 000	49 882

Kapitel 11 01
Hessischer Rechnungshof

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
525	011 Aus- und Fortbildung	70 000	95 200	98 937
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	24 600	63 000	21 000
527	011 Dienstreisen	305 600	298 800	286 995
529	011 Verfügungsmittel	12 600	12 600	4 987
537	011 Beförderungskosten	—	2 000	339
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	3 436 800	3 735 100	4 211 990
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr EUR			
	2013 1 230 000			
	2014 1 200 000			
	2015 —			
	2016ff —			
	Gesamtverpflichtung 2 430 000			
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung	22 000	41 000	—
546	011 Vermischter Sachaufwand	200	400	66
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—
	Es können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.			
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2 000	2 000	2 000
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	67 500	92 400	223 858
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	951 Sonstige Zuführungen	—	—	—
	Erläuterungen:			
	Buchungsstelle zur Bildung der Allgemeinen Rücklage und der Investitionsrücklage aus Haushaltsersparnissen (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 5) sowie der Rücklage für die überörtliche Rechnungsprüfung (§ 5 Abs. 1 ÜPPKG). Die Entnahme erfolgt bei Titel 359 00.			
	Stand der Rücklagen zum 31.12.2010	EUR		
	Allgemeine Rücklage	914.028		
	Investitionsrücklage	—		
	Überörtliche Rechnungsprüfung	242.676		
	Zusammen	1.156.704		
981	991 Verrechnungen zwischen Kapiteln	2 665 400	2 708 500	1 898 900

Kapitel 11 01
Hessischer Rechnungshof

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	IST 2010 EUR
Funkt.- Kennziffer				
989	991 Sonstige Verrechnungen	208 600	239 800	256 139
	Gesamtausgaben Kapitel 11 01	20 442 000	20 538 200	19 711 745
Abschluss Kapitel 11 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	4 500	4 500	11 876
2	Übertragungseinnahmen	—	—	5 833
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	306 500	180 000	865 150
	Gesamteinnahmen	311 000	184 500	882 858
4	Personalausgaben	12 872 400	12 522 400	11 865 629
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	4 626 100	4 973 100	5 465 220
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	2 000	2 000	2 000
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	67 500	92 400	223 858
9	Besondere Finanzierungsausgaben	2 874 000	2 948 300	2 155 039
	Gesamtausgaben	20 442 000	20 538 200	19 711 745
	Zuschuss/Überschuss	-20 131 000	-20 353 700	-18 828 887

Abschluss für den Einzelplan 11
Haushaltsjahr 2012

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11 01	Hessischer Rechnungshof	—	4.500	—	306.500	311.000
	Insgesamt:	—	4.500	—	306.500	311.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
12.872.400	4.626.100 —	2.000	—	67.500	2.874.000	20.442.000	-20.131.000
12.872.400	4.626.100 —	2.000	—	67.500	2.874.000	20.442.000	-20.131.000

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2012

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2012 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 11 01	Hessischer Rechnungshof	2.430.000	1.230.000	1.200.000	—	—
538 00	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	2.430.000	1.230.000	1.200.000	—	—
Insgesamt		2.430.000	1.230.000	1.200.000	—	—

STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN

Kapitel 11 01 Hessischer Rechnungshof

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2012	(2011)	
Feste Gehälter				
B 9	(002)	1		Präsident/in des Hessischen Rechnungshofes Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.200 EUR.
B 7	(004)	1		Vizepräsident/in des Hessischen Rechnungshofs
B 5	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
B 5	(003)	6		Direktor/in beim Hessischen Rechnungshof - als Abteilungsleiter/in
B 5	(016)	1		Ministerialdirigent/in - als Leiter/in der Präsidialabteilung
B 3	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
B 3	(001)	4		Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
B 2	(009)	4		Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16 AZ	(003)	1		Leitender/de Regierungsdirektor/in
A 16	(001)	14		Ministerialrat/rätin
A 15	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(001)	20	(18)	Regierungsdirektor/in
A 15	(003)	1	(–)	Baudirektor/in
A 14	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 14	(001)	27	(28)	Regierungsoberrat/rätin
A 14	(002)	4		Bauberrat/rätin
A 13 h.D.	(001)	4	(5)	Regierungsrat/rätin
A 13 g.D.	(000)	–		Altersteilzeitstelle/n kw
A 13 g.D.	(001)	8	(7)	Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(002)	–		Technischer/sche Oberamtsrat/rätin
A 13 g.D.	(003)	42	(44)	Oberrechnungsrat/rätin
A 12	(000)	–	(1)	Altersteilzeitstelle/n kw
A 12	(001)	20	(21)	Amtsrat/rätin
A 12	(002)	1		Technischer/sche Amtsrat/rätin
A 12	(003)	18	(17)	Rechnungsrat/rätin
A 11	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw
A 11	(001)	8	(10)	Amtmann/Amtfrau
A 11	(002)	1		Technischer/sche Amtmann/Amtfrau
A 9 AZ	(010)	1		Amtsinspektor/in
A 8	(001)	1		Hauptsekretär/in
A 7	(001)	–		Obersekretär/in

Kapitel 11 01 Hessischer Rechnungshof

Stellenplan

für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2012	(2011)
		189	(194)

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2011	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2012			
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2012		Hebungen 2012		Umset- zungen/ Umwandl. 2012		Sonstige Verände- rungen 2012				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					12				
B 2	(000)	1,0						1,0												0,0
A 15	(001)	18,0										3,0			1,0					20,0
A 15	(003)	0,0													1,0					1,0
A 14	(000)	1,0						1,0												0,0
A 14	(001)	28,0											1,0							27,0
A 13 h.D.	(001)	5,0											1,0							4,0
A 13 g.D.	(001)	7,0													1,0					8,0
A 13 g.D.	(003)	44,0												1,0		1,0				42,0
A 12	(000)	1,0						1,0												0,0
A 12	(001)	21,0														1,0				20,0
A 12	(003)	17,0													1,0					18,0
A 11	(001)	10,0								2,0										8,0
Versch.		41,0																		41,0
Zusammen		194,0						3,0	2,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0						189,0

Zu Spalte 7: Altersteilzeitstellen.

Zu Spalte 8: Zur Finanzierung von Stellenhebungen wird eine Planstelle A 11 in Abgang gestellt.

Zu Spalte 9: Stellenhebung von A 13 g.D. nach A 15, A 13 h.D. nach A 15 sowie A 14 nach A 15.

Kapitel 11 01
Hessischer Rechnungshof

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2012	(2011)	
Gehobener Dienst	(001)	15	(16)	Gehobener Dienst Zwei Stellen mit kw-Vermerk bis zum Ausscheiden der betroffenen Stelleninhaber.
Mittlerer Dienst	(001)	24,5		Mittlerer Dienst
Mittlerer Dienst	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw
Einfacher Dienst	(001)	1		Einfacher Dienst
		41,5	(42,5)	

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2011	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2012									
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2012			Hebungen 2012		Umset- zungen/ Umwandl. 2012		Sonstige Verände- rungen 2012				
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-			
G. Dienst	(001)	16,0																			15,0	
M. Dienst	(000)	1,0																				1,0
Versch.		25,5																				25,5
Zusammen		42,5							1,0	2,0												41,5

Ausgangspunkt für die Stellenübersicht ist der Stellenbestand 2010 nach Überleitung infolge Inkrafttretens des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen - TV-H (§ 9 Abs. 1 HG). Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. TV-H wird verzichtet. Die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushalt entschieden.

Beschäftigte in der Entgeltgruppe 9, die infolge Bewährungs- oder Fallgruppenaufstiegs in diese Entgeltgruppe übergeleitet worden sind, dürfen auf Stellen vergleichbar dem mittleren Dienst geführt werden. Das Gleiche gilt für Beschäftigte in der Entgeltgruppe 8, wenn sie nach § 8 Abs. 1, § 8 Abs. 3 oder § 9 Abs. 3 Buchstabe a TVÜH in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert werden.

Zu Spalte 7: Ausscheiden der betroffenen Stelleninhaberinnen und Altersteilzeitstellen.

